

IOHB, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7

Regierungsrat des Kantons Uri  
Standeskanzlei  
Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Bern, 14. Dezember 2011

## **Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe Beitritt des Kantons Uri**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bestätigen Ihnen den Eingang der Beitrittserklärung vom 12. Dezember 2011 (RRB vom 6. Dezember 2012) des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und halten fest:

1. Der Kanton Uri tritt per 1. Januar 2012 als neunter Kanton dem Konkordat bei. Bis anhin sind die Kantone Graubünden, Fribourg, Bern, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Neuchâtel und Schaffhausen beigetreten. Das Konkordat trat am 26. November 2010 in Kraft.
2. Der Kanton Uri tritt dem Konkordat unter dem Vorbehalt bei, Ziffer 8 der IVHB (Geschossflächenziffer) nicht zu übernehmen. Dieser Vorbehalt ist gemäss Beschluss der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 15. Januar 2009 zulässig.
3. Das Interkantonale Organ bringt dem Bundesrat diesen Beitritt durch Zustellung einer Kopie dieses Schreibens an die Bundeskanzlei zu Kenntnis (Art. 48 Abs. 3 BV).
4. Publikation auf der Homepage der BPUK.

Wir bitten Sie, uns das für das Organ zuständige Regierungsratsmitglied mitzuteilen.

**Interkantonales Organ über die  
Harmonisierung der Baubegriffe**  
Geschäftsstelle



Dr. Benjamin Wittwer, Direktor

**Kopie:** Mitglieder BPUK; Homepage BPUK; Bundeskanzlei